

## Liebe Kundin, lieber Kunde,

Nach einer Presseberichterstattung haben uns in den zurückliegenden Tagen Nachfragen zu den sogenannten Wertpapierleihegeschäften erreicht. Wir wollen Ihnen daher mit dieser Kundeninformation einen Überblick zu diesem Thema geben.

### Was sind Wertpapierleihegeschäfte?

Wertpapierleihegeschäfte sind bankübliche Geschäfte. Sie dienen vor allem der Liquiditätssteuerung und werden sowohl von überregional tätigen Banken als auch von regional agierenden Geldhäusern getätigt. Bei Wertpapierleihegeschäften werden beispielsweise festverzinsliche Anleihen an ein anderes Institut für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Leihgebühr ausgeliehen. Dabei ist es üblich, dass das entleihende Institut der verleihenden Bank für die Dauer der Wertpapierleihe Sicherheiten stellt, die ebenfalls aus Wertpapieren anderer Art, z.B. Aktien, bestehen können.

### Hat auch die Kreissparkasse Göppingen Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt?

Wertpapierleihen gehören zu den banküblichen Geschäften und wurden auch durch die Kreissparkasse Göppingen von 2008 bis 2014 durchgeführt. Die Kreissparkasse hat dabei ausschließlich eigene Wertpapiere eingesetzt.

### Hat die Kreissparkasse Göppingen steuerliche Vorteile aus diesen Wertpapierleihen gezogen?

Nein. Die Kreissparkasse hatte aus den Transaktionen keine steuerlichen Vorteile. Die Kreissparkasse hat ihre Erträge in jedem Jahr in vollem Umfang versteuert.

### Wie sieht die steuerliche Bewertung der Wertpapierleihe aus?

Die Wertpapierleihe wurde von der Finanzverwaltung zunächst uneingeschränkt akzeptiert. Erst ab 2015 änderte sich der Blick und die Einschätzung von gewissen Formen von Wertpapierleihegeschäften, die als Cum/Cum-Gestaltungen bezeichnet werden. Maßgeblich für die Finanzämter sind in diesem Zusammenhang zwei Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen aus den Jahren 2017 und 2021. Ob

die darin vertretene Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zutrifft, ist bislang gerichtlich nicht geklärt. Im Übrigen hat die Kreissparkasse Göppingen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der BMF-Schreiben bereits keine Wertpapierleihegeschäfte mehr durchgeführt, die durch die Finanzverwaltung aufgrund ihrer Struktur als Cum-/Cum-Gestaltung eingestuft werden könnten. Die Finanzverwaltung wendet die BMF-Schreiben aber auch rückwirkend auf Wertpapierleihegeschäfte an, die Jahre vor der Veröffentlichung der BMF-Schreiben getätigt wurden, obwohl diese Geschäfte zum Zeitpunkt ihrer Durchführung durch die Finanzämter uneingeschränkt anerkannt wurden.

### Was genau hat sich an der steuerlichen Bewertung verändert?

Auf die an die Kreissparkasse entliehenen Aktien wurden Dividenden ausgeschüttet. Die Kreissparkasse erhielt eine Nettodividende, denn die Kapitalertragssteuer wurde direkt an das Finanzamt abgeführt. In Abstimmung mit dem Finanzamt haben wir die bereits abgeführte Kapitalertragssteuer auf die Körperschaftssteuer, die auf unsere Erträge anfällt, angerechnet. Das ist ein übliches Verfahren, um eine Doppelbesteuerung der Erträge zu vermeiden. Durch die oben genannten Rundschreiben hat das BMF die Finanzämter mit wechselnden, teils einander widersprechenden Begründungen angewiesen, diese Anrechnung zu versagen.

### Wie hat die Kreissparkasse Göppingen hierauf reagiert?

Mit folgenden zwei Schritten:

1. Die Sparkasse Göppingen hat rein vorsorglich sämtliche notwendigen Zahlungen getätigt, um den Zinslauf der Finanzverwaltung zu stoppen. Die Aufwendungen beinhalten die im Zusammenhang mit den Wertpapierleihegeschäften versagten Körperschaftsteueranrechnungen inklusive Solidaritätszuschlag und Zinsen.
2. Gleichzeitig hat die Sparkasse Göppingen Einspruch gegen die Versagung der Steueranrechnung auf die Körperschaftsteuer eingelegt. Die steuerliche Behandlung dieser Transaktionen ist nach wie vor strittig. Der steuerrelevante Sachverhalt ist noch nicht geklärt.

**Wie unterscheiden sich Cum-/Cum-Gestaltungen von Cum/Ex-Geschäften?**

Die sog. Cum-/Cum-Gestaltungen sind klar abzugrenzen von den als Cum-/Ex-Gestaltung bezeichneten Geschäftsmodellen. Bei den sog. Cum-/Ex-Gestaltungen geht es um eine mehrfache Erstattung von Kapitalertragssteuern. Bei den nun durch die Finanzverwaltung aufgegriffenen Cum-/Cum-Gestaltungen hat die anrechnende Bank die Aktien zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses in ihrem Depot und rechnet nur Steuern auf Dividenden an, die zuvor auch einbehalten wurden.

**Kommen zusätzliche Kosten auf die Kreissparkasse Göppingen und insbesondere ihre Kundinnen und Kunden zu?**

Nein. Die Kreissparkasse muss keine weiteren Zahlungen leisten. Im Gegenteil: Sollte der Widerspruch der Kreissparkasse gegen die Versagung der Körperschaftssteueranrechnungen erfolgreich sein, bekäme sie zu viel entrichtete Gelder zurückgezahlt.

Im Übrigen ist die Kreissparkasse mit einer Kapitalquote von über 16 Prozent gut aufgestellt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die zentralen Fragen zum Thema Wertpapierleihegeschäfte beantworten konnten.

Wir versichern Ihnen, dass die Kreissparkasse Göppingen ihre Verantwortung als in der Region verankertes Finanzinstitut weiterhin uneingeschränkt wahrnimmt. Unser Fokus liegt wie bisher auf dem Privatkunden- und Firmenkundengeschäft. Auch die Förderung der Region werden wir in gewohnter Weise fortführen – über unsere Stiftungen, unser Sponsoring und unsere Spenden.

Freundlich grüßt Sie

Ihre Kreissparkasse Göppingen

**Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:**

Telefon: 07161 603-0

E-Mail: [info@ksk-gp.de](mailto:info@ksk-gp.de)